

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 29. Januar 2007

Nr. 2007/164

### **Verein für Selbsthilfe Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Finanzierung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn wurde im Jahre 1994 auf vielseitigen Wunsch von Beratungsstellen, Ärzten und Interessierten vom gemeinnützigen Frauenverein Olten gegründet. Sie ist zuständig für die Förderung von Selbsthilfegruppen im gesamten Sozial- und Gesundheitsbereich des Kantons Solothurn. Sie garantiert den Überblick über bestehende und geplante Selbsthilfegruppen des Kantons und ist Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für und über Selbsthilfegruppen.

Die Komplexität dieser Aufgaben machte die Anstellung einer Fachperson notwendig (vorerst 30 Prozent). Am 1. Januar 2002 übernahm das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH, Regionalstelle Solothurn, die Trägerschaft der Kontaktstelle und erhöhte das Pensum auf 50 Stellenprozente.

Im Jahre 2003 war die Finanzierung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn gefährdet. Der Regierungsrat sprach mit Beschluss Nr. 2003/843 vom 13. Mai 2003 zu Gunsten des Trägers der Kontaktstelle, dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, Regionalstelle Solothurn, einen à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 20'000.-- zu, um die durch die Übernahme entstandene Finanzierungslücke zu schliessen. Mit RRB Nr. 2003/1972 vom 3. November 2003 wurde dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, Regionalstelle Solothurn, für 2004 bis 2006 ein jährlicher Beitrag von Fr. 30'000.-- bewilligt. Aufgrund dieses Regierungsratsbeschlusses konnten in den Jahren 2004 und 2005 je Fr. 30'000.-- ausbezahlt werden.

Im Jahre 2006 fand ein Trägerschaftswechsel statt. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, Regionalstelle Solothurn gab ihre Aktivitäten auf und die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn wurde in einen eigens dafür gegründeten Verein für Selbsthilfe Kanton Solothurn eingegliedert. Aufgrund der wechselnden Trägerschaft wurde jedoch die Tranche von Fr. 30'000.-- für 2006 vorerst zurückgestellt, um die Entwicklung der Institution zu beobachten.

#### **2. Erwägungen**

##### **2.1 Finanzierung des Jahres 2006**

Die Jahresberichte von 2004 und 2005 sowie die provisorischen Daten für 2006 zeigen auf, dass die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn notwendige Arbeit leistet. Aktuell werden über 80 Selbsthilfegruppen vermittelt und zu weiteren Themen bestehen Wartelisten. Im Bereich

der Neugründungen von Selbsthilfegruppen ist ein Anstieg von 3 im Jahr 2004 auf 5 in den Jahren 2005 und 2006 zu verzeichnen. Die Anzahl Beratungen wuchs in dieser Zeit von 589 auf 623 und schliesslich im 2006 auf 656. Es kann daher festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn ein unverändert ausgewiesener Bedarf nach den durch die Kontaktstelle angebotenen Dienstleistungen besteht. Durch einen Multiplikatoren-Effekt erreicht sie mit kleinem Mitteleinsatz eine hohe Wirksamkeit der Hilfe – Hilfe zur Selbsthilfe. Es rechtfertigt sich daher, den Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn als Träger der Kontaktstelle zu unterstützen und ihm den mit RRB Nr. 2003/1972 vom 3. November 2003 beschlossenen, aber zurückgestellten Betrag von Fr. 30'000.-- für das Jahr 2006 für die Finanzierung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen zu übertragen. Vorbehalten bleibt die Einreichung des Jahresberichtes 2006 und der Jahresrechnung 2006 einschliesslich des Revisionsberichtes.

## 2.2 Finanzierung der Jahre 2007 bis 2009

Aufgrund der grossen Auslastung und der kontinuierlich steigenden Nachfrage in den Kernbereichen Beratung und Vermittlung von Selbsthilfeinteressierten, Unterstützung und Starthilfe für Selbsthilfegruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit drängte sich in den letzten Jahren zunehmend die Frage nach einem Ausbau des Angebotes und damit einer Aufstockung der bisherigen 50 Stellenprozent auf 80 Prozent auf. Die Erhöhung der Stellenprozent werden denn auch vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gewünscht und von der Stiftung KOSCH gefordert. Daher ersucht der Verein für Selbsthilfe Kanton Solothurn als Träger der Kontaktstelle um Weiterführung und Erhöhung des Kantonsbeitrags auf Fr. 60'000.-- für die folgenden Jahre.

Auch wenn zu dieser Leistung keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht, ist es unbestritten von gesellschaftlichem Interesse, dass die Selbsthilfe und damit auch die Freiwilligenarbeit im Kanton Solothurn gefördert wird. Der Umfang und die Bedeutung rechtfertigen eine Sicherstellung des wertvollen freiwilligen Angebotes. Aufgrund der Höhe des zuzusprechenden Betrages ist es jedoch angezeigt, eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (ASO) und dem Trägerverein abzuschliessen.

Analog der bisherigen Unterstützungsdauer sowie der Länge des Unterleistungsvertrages zwischen dem Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn und der schweizerischen Stiftung KOSCH, welche die Aufgaben schweizweit koordiniert und dem kantonalen Verein Support gewährt, ist dieser für drei Jahre (2007 bis 2009) zu erstellen. Der Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn verpflichtet sich in der Vereinbarung, den Nachweis zu erbringen, dass die gesetzten Leistungsziele erreicht werden. Er hat zudem jährlich einen Jahresbericht und eine revidierte Jahresrechnung unaufgefordert dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) zuzustellen, welches seinerseits der Abteilung Lotteriefonds und Sport-Toto-Fonds Kanton Solothurn Antrag zur Auszahlung der jeweiligen Jahrestanche stellt.

Der Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn ist jedoch angehalten, mehr Drittmittel (Gemeindebeiträge, Spenden, Mitgliederbeiträge etc.) zu beschaffen. Die dreijährige finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds soll daher gestaffelt werden.

Dem Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn werden  
im Jahre 2007 Fr. 60'000.--,  
im Jahre 2008 Fr. 45'000.-- und  
im Jahre 2009 Fr. 30'000.--

zugesprochen. Damit ist die Finanzierung der Kontaktstelle – einschliesslich der 80 Stellenprozent – für drei Jahre zu sichern. Die voraussichtlichen Einnahmen von Dritten sind berücksichtigt.

Der Verein wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er nicht mit einem Dauerbeitrag aus dem Lotteriefonds rechnen kann.

### 3. Beschluss

- 3.1 Dem Verein für Selbsthilfe Kanton Solothurn sind für die Finanzierung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn folgende Beiträge aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen:
- 3.1.1 Der bereits mit RRB 2003/1972 vom 3. November 2003 gesprochene Beitrag für das Jahr 2006 im Umfang von Fr. 30'000.-- ist neu auf den Verein für Selbsthilfe Kanton Solothurn zu übertragen.
- 3.1.2 Für die folgenden Jahre werden im Jahr 2007 Fr. 60'000.--, im Jahr 2008 Fr. 45'000.-- und im Jahr 2009 Fr. 30'000.-- ausgerichtet.
- 3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen mit dem Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2007 bis 2009 abzuschliessen.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds wird ermächtigt, den jeweiligen Betrag nach Vorliegen der Jahresrechnung, einschliesslich des Revisionsberichtes und des Jahresberichtes sowie eines Einzahlungsscheins auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Verteiler

Departement des Innern, Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für soziale Sicherheit (5; Ablage, Abt. Soziale Dienste)

Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn, Tannwaldstrasse 62, Postfach, 4601 Olten

Aktuarin SOGEKO